Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 910
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2020)

zum Thema:

Anpassung der Außengastronomie an die Covid-19-Prävention in Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 27. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24910
vom 14. September 2020
über Anpassung der Außengastronomie an die Covid-19-Prävention in Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahmen wurden der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

Schließt sich der Senat der vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in seiner Pressemitteilung Nr. 115 wiedergegebenen dringenden Empfehlung an, die zu einer verstärkten Nutzung von Außenflächen aufgrund des geringeren Ansteckungsrisikos mit Covid-19 im Freien rät?

Antwort zu 1:

Der Senat stimmt der Aussage zu, dass das Infektionsrisiko dem Grunde nach im Freien geringer ist als in geschlossenen Räumen.

Frage 2:

Wenn 1. ja, wie bewertet der Senat die Entscheidung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten die Nutzung öffentlichen Raums zu gestatten, der sonst ausschließlich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen bereitsteht?

Antwort zu 2:

Mit Blick auf die wirtschaftlich besonders belastenden vergangenen Monate für die Berliner Gastronomiebetriebe, aber auch vor dem Hintergrund des großen Bedürfnisses der Bevölkerung nach gesellschaftlichem Leben im Rahmen der nach wie vor geltenden Einschränkungen hält der Senat es für vertretbar, gastronomische Außenflächen im öffentlichen Straßenland nach Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation sowie unter Abwägung etwaiger entgegenstehender Interessen

auszuweiten. Dies ist insbesondere dort möglich, wo die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Flächenausweitungen sind somit in erster Linie auf Gehwegen, aber auch auf Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen, möglich. Verkehrssichernde Maßnahmen sind im Einzelfall erforderlich. Der Senat hat die Bezirke von Berlin mit Schreiben vom 20.05.2020 entsprechend unterrichtet. Für den Einzelhandel und soziale Projekte kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da die pandemiebedingten erforderlichen Hygienemaßnahmen den laufenden Betrieb mehr oder weniger stark beeinträchtigen können.

Frage 3:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 3:

Es sind 465 Meldungen beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin eingegangen.

Frage 4:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 4:

Beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin wurden 418 Anträge gestellt (einschließlich doppelt gestellter Anträge und Verlängerungsanträge).

Frage 5:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt bewilligt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat 180 Anträge genehmigt (einschließlich Verlängerungsanträge).

Frage 6:

Für welchen Zeitraum wurden die in 5. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 6:

Die Anträge wurden vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin bis zum 31.10.2020 genehmigt. Es haben nicht alle Gewerbetreibenden eine Verlängerung ihrer Genehmigung beantragt.

Frage 7:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Mitte gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Frage 8:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Mitte gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 7 und zu 8:

Es gab nach Auskunft des Bezirksamtes Mitte von Berlin vereinzelte Anfragen und Anträge zur Einrichtung von Schankvorgärten auf den genannten Flächen, die sich jedoch auf alle Tage der Woche bezogen.

Frage 9:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Mitte insgesamt bewilligt?

Frage 10:

Für welchen Zeitraum wurden die in 9. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 9 und zu 10:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat sich nach eingehender Prüfung aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich gegen die Nutzung der Fahrbahn für Sondernutzungen entschieden. Lediglich in einem Abschnitt der Friedrichstraße zwischen Französischer Straße und Leipziger Straße, der im Rahmen eines Verkehrsversuchs als autofreie Strecke ausgewiesen ist, wurde der hierdurch gewonnene Straßenraum zum Teil als Sondernutzungsfläche für Schankvorgärten, sog. Foodtrucks und den Einzelhandel für fünf Monate zur Verfügung gestellt.

Frage 11:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Pankow gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 11:

Eine statistische Erfassung von unverbindlichen Anfragen ist im Bezirksamt Pankow von Berlin nicht erfolgt.

Frage 12:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Pankow gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 12:

Es wurden zehn Anträge von Gastronomiebetrieben beim Bezirksamt Pankow von Berlin gestellt.

Frage 13:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Pankow insgesamt bewilligt?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte mit, dass die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 14:

Für welchen Zeitraum wurden die in 13. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 14:

Entfällt.

Frage 15:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 15:

Eine entsprechende statistische Erhebung liegt im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin nicht vor.

Frage 16:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 16:

Außengastronomie auf Kfz-Stellplätzen wurde beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin nur sehr vereinzelt beantragt und zahlenmäßig nicht erfasst. Auch nach Lockerung des bezirklichen Sondernutzungskonzepts ist eine Zulassung unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen.

Frage 17:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt bewilligt?

Frage 18:

Für welchen Zeitraum wurden die in 17. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 17 und zu 18:

Es wurden keine Anträge vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bewilligt.

Frage 19:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Lichtenberg gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 19:

Dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin liegen keine Anfragen vor.

Frage 20:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Lichtenberg gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Frage 21:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Lichtenberg insgesamt bewilligt?

Frage 22:

Für welchen Zeitraum wurden die in 21. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 20, zu 21 und zu 22:

Dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin liegen keine Anträge vor.

Frage 23:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Neukölln gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 23:

Es sind ungefähr 15 Anfragen beim Bezirksamt Neukölln von Berlin eingegangen. Eine statistische Erhebung liegt nicht vor.

Frage 24:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Neukölln gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 24:

Es wurden sechs Anträge beim Bezirksamt Neukölln von Berlin gestellt.

Frage 25:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Neukölln insgesamt bewilligt?

Frage 26:

Für welchen Zeitraum wurden die in 25. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 25 und zu 26:

Vom Bezirksamt Neukölln von Berlin wurden keine Anträge bewilligt.

Frage 27:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich seit Mai 2020 an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Frage 28:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten seit Mai 2020 an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum an den Wochenenden als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen?

Antwort zu 27 und zu 28:

Beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin liegen acht Nachfragen von Gastronomiebetrieben vor.

Frage 29:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden seit Mai 2020 vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg insgesamt bewilligt?

Frage 30:

Für welchen Zeitraum wurden die in 29. genannten Anträge bewilligt?

Antwort zu 29 und zu 30:

Vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin wurden keine Anträge bewilligt.

Frage 31:

Gibt es Beschwerden oder Klagen von Gastronomie- oder Einzelhandelsbetrieben oder von sozialen Trägern in Berliner Bezirken wegen Ungleichbehandlung mit Gastronomie- oder Einzelhandelsbetrieben oder sozialen Trägern im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg?

Antwort zu 31:

Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin gab es Beschwerden von Gewerbetreibenden, deren Geschäft an einer Hauptstraße liegt und bei denen Interessenkonflikte durch Doppel- oder Dreifachnutzungen auftraten (zum Beispiel am Boxhagener Platz mit Markt, Trödelmarkt und Spielstraße). Ansonsten gab es lediglich im Bezirksamt Neukölln von Berlin telefonische kritische Äußerungen einiger Gewerbetreibender.

Frage 32:

Wie bewertet der Senat die Anpassung der Außengastronomie an die Covid-19-Prävention in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg?

Antwort zu 32:

Die im Einzelfall durch die zuständigen und ortskundigen Bezirksämter von Berlin getroffenen Entscheidungen unterliegen keiner Überprüfung oder Bewertung durch den Senat. Zur grundsätzlichen Einschätzung des Senats wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 27.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz